

Freitag, den 8. September 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } °					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
R.	30	27	11,1	27	11,1	27	11,1	—	15	—	18	—	17	wolkig	wolkig	wolkig	—	—
	31	27	11,1	27	11,1	27	10,7	—	14	—	19	—	17	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
Sept.	1	27	10,5	27	10,5	27	9,8	—	14	—	19	—	17	Nebel	heiter	heiter	—	—
	2	27	9,4	27	9,6	27	10,0	—	14	—	19	—	16	Nebel	schön	Regen	—	—
	3	27	10,7	27	11,1	28	0,0	—	15	—	18	—	16	Regen	schön	f. heiter	—	—
	4	28	0,4	28	0,4	27	11,9	—	15	—	17	—	17	regn.	schön	Donn.	—	—
	5	27	10,4	27	10,2	27	9,6	—	14	—	19	—	15	Donn.	Regen	Donn.	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1078 K u n d m a c h u n g. Nr. 15763.

(2) Das k. k. Freyherr v. Kollerische Handsipendium, verbunden mit einem jährlichen Ertrage von 15 fl. W. W., ist in Erledigung gekommen.

Zum Genusse desselben sind vorzüglich Verwandte des Stifters berufen, und das Präsentationsrecht steht dem Franz und Johann Freyherrn v. Koller zu.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre, mit einem glaubwürdigen Stammbaum, Tauffcheine, Mittellosigkeitss-, Pocken- und Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern belegten Gesuche längstens bis Ende September bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. i. n. r. Gubernium. Laibach den 17. August 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1049. (3) Nr. 5039.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als Bevollmächtigter der Anna Morzar, geborne Globotschnig, in proprio und als Cessionär der Theresia Recher und des Joseph Globotschnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. May 1826 ohne Testament zu Laibach verstorbenen Catharina Globotschnig, gebornen Dietrich, die Tagsatzung auf den 25. September 1826, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. August 1826.

Z. 1066. (3) Nr. 5532.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Joseph Rosmann, als Pfarrer Andreas Zudermann'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückichtlich.

- a) der Quittung des krainer'schen General-Einnehmeramtes ddo. 14. Jänner 1806, Journal: Art. 33, pr. 286 fl. 45 1/4 fr.;
- b) des 6procent. Darlehensscheines ddo. 11. März 1806, Journ. Art. 291, pro rusticali pr. 143 fl. 40 1/4 fr.;
- c) des 6procent. Darlehensscheines ddo. 20. August 1809, Nro. 191, Journ. Art. 102, pro dominicali et rusticali pr. 215 fl. 13 fr., und
- d) des 6proc. Darlehensscheines ddo. 19. Sept. 1809, Nro. 899, Journ. Art. 297, pro dominicali et rusticali pr. 215 fl. 12 1/4 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Quittung und Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Obligationen, respective Quittung und Darlehensscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 30. August 1826.

z. Z. 635.

(3)

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Rus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey in Verlust gerathener Transferte:

a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812 auf Herrn Adelm. Grafen v. Petazzi aus Eitz lautend und an Bittsteller cedirt, pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 1 3/4 fr.

b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812 auf Johann Stratil aus Laibach lautend, und an Bittsteller cedirt, pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 fr.

c) Nr. 299 ddo. 23. July 1812 auf Johann Lechinger in Laibach lautend und an Michael Rainitz, sohin an die Bittsteller cedirt, pr. 4504 Fr., oder 1741 fl. 46 3/4 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Transferte aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Lucas Rus die obgedachten drey Transferte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. May 1826.

z. Z. 1485.

(2)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Mattheusche, Besitzer des Hauses Nr. 42 in der Gradisca = Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in der Krakau, vorgeleglich indebite haftenden Sakposten:

a) des von Rosina W = rjak und ihrem Sohne erster Ehe, Joseph Koppatsch unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 fr. ausgestellten, und zur Sicherheiten,

Gläubigers Franz Gassl, Gärtners beyrn Herrn Ignaz Grafen von Auersberg, am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;

b) der vom nächstlichen Schuldner unter 12. Juny 1762 ausgestellten, und zur Sicherheit des nächstlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;

c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 fr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Andreas Malleffi am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;

d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria-Lausen am 27.

July 1765 intabulirten Schuldobligation, hinsichtlich der Intabulations-Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortsetzers Joseph Mattheusche, die obgedachten Urkunden, hinsichtlich der Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Novemb. 1825

Z. 1087.

(2)

Nr. 724.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 5. October 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte die Licitation zur Bespeisungsübernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1827. abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungsbetrag herbeylaffen wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse und Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Laibach am 1. September 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1055.

Minuendo-Licitations-Bekanntmachung.

Nr. 3702.

(3) Von dem k. k. Zolloberamte Laibach wird in Folge wohlabbl. k. k. Keyer. äbr. k. k. Zollgefällen-Administrations-Verordnung vdo. Gräß 11. August 1826, Nr. 18280/5000 Z., hiemit bekannt gemacht, daß an dem k. k. Zollamtsgebäude Freythumbn einige Baugerechen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der, am 11. September d. J. in der Kanzley des k. k. Gränzpollamtes Freythumbn abzuhaltenden Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsomme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgeboten werden, sind folgende:

an Maurer = Arbeit mit Ausrufspreise pr.	27 fl. 11 fr.
„ Maurer = Materiale pr.	36 „ 12 „
„ Zimmermanns = Arbeit	24 „ 44 „
„ Zimmermanns = Materiale	47 „ 12 „
„ Tischler = Arbeit	15 „ 54 „
„ Schlosser = Arbeit	9 „ 20 „
„ Schmied = Arbeit	32 „ 49 „
„ Hafner = Arbeit	12 „ — „
„ Glaser = Arbeit	15 „ — „

zusammen 220 fl. 22 fr

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Gränzzollamtes Freythurm einzufinden, woselbst die Bedingnisse, so wie in dieser Oberamtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an eingesehen werden können.

Laibach den 24. August 1826.

Z. 1068.

Verlautbarung.

(3)

Am 11ten September 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg die herrschaftlichen Wiesen Schuppenze, u Dernouskech Rebrech, und u Bisterskem Jeszi zu Feistritz, dann die Alpe Skalni Rebar zu Waatsch auf sechs Jahre licitando verpachtet werden.

Verwaltungs - Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. August 1826.

Z. 1080.

Baulicitation.

(2)

Mit Genehmigung der Wohlthlichen k. k. Domainen - Administration ddo. 20. d. M., Nr. 3697, wird zur Vornahme der in dem diezherrschaftlichen Schloßgebäude erforderlichen Herstellungen bey den Beamtenwohnungen und Kanzleyen, den 16. September 1826, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diezherrschaftlichen Amtskanzley eine Minuendo - Licitation abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Bey-

sage einladet, daß

die Maurerarbeit sammt Hand- und Zugarbeit auf	155 fl. 45 fr.
daß Maurermateriale „ „ „ „	107 „ 4 „
die Steinmearbeit auf	23 „ — „
die Zimmermannsarbeit auf	127 „ 49 „
daß Zimmermannsmateriale auf	246 „ 37 „
die Tischlerarbeit	37 „ 35 „
„ Schlosserarbeit	102 „ 43 „
„ Schmiedarbeit	34 „ — „
„ Glaserarbeit	31 „ 12 „
„ Zugarbeit	194 „ 15 „
„ Anstreicherarbeit	49 „ 25 „
„ Steinbrecherarbeit	18 „ — „

Zusammen auf 1127 fl. 25 fr.

veranschlagt sey.

R. K. Verwaltungsamt der Cameral - Herrschaft Weldeck am 30. August 1826.

Z. 1069

Verlautbarung.

(2)

Am 25. September 1826, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amts-
kanzley die, der Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Zehente, in der Gemeinde
Ober-Koschana, Unter-Koschana, Wuje, Neudirnbach, Kaal, Neverke,
Verbou und Grafenbrun auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1826 bis letz-
ten October 1832 verpachtet werden, bey welcher Pachtversteigerung die Zehente-
holden ihr Einstandsrecht geltend zu machen unter einem vorgeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1084.

Citationens-Edict.

Nr. 1083.

(2) Vom vereinigten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt
gemacht: Es sey auf Anlangen der Vertraud Terran von Sachovitsch, gegen Joseph Ter-
ran von Sachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. November 1823 ver-
fallenen 50 fl. c. s. c., in die executive Zeitbiethung der, dem Beklagten gehörigen, zu
Sachovitsch sub Consc. Nr. 36 gelegenen, der löbl. Cameralherrschaft Michelfetten sub
Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 1227 fl. 20 kr. gerichtlich
geschätzten Subrealität gewilliget, und setzen zur Bornahme dieser Citation drey Tag-
sagungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit von 9
bis 12 Uhr in loco Sachovitsch mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Reali-
tät, falls selbe bey der ersten oder zweyten Zeitbiethung nicht wenigstens um den Schät-
zungswertb angebracht werden könnte, bey der dritten Citation auch unter demselben
hintan gegeben werden würde. Die Realität kann beschichtigt, die Citationsbedingnisse
und Schätzung aber können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kaufsüchtigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als
die Kirche St. Florian zu Sachovitsch, Herr Andre Terran zu Rassenfuß, Herr Andre
Supantschitsch zu Krainburg, Maria Terran in Sachovitsch, Gregor Kossirig von Tbein-
nis, als Vormund der Gregor Winskog'schen Kinder, Franz Kosmatsch und Franz
Benda in Sachovitsch und Simon Rogl in Unterfermig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu
dieser Citation eingeladen werden.

Münkendorf am 18. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Citation hat sich kein Kaufsüchtiger gemeldet.

Z. 1062.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain, Neustädtler Kreises,
wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep.
Nitsch, Realitätenbesitzer zu Obergurt, wider Joseph Streckall von Schwörz, wegen aus
dem Urtheile ddo. 31. August 1825 schuldigen 140 fl. c. s. c., in die öffentliche Zeitbie-
thung der, dem Exquiriten gehörigen, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 283 et
286 dienstbaren, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten 3/8 Kaufrechtsbube nebst Wohn- und
Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsagungen, und zwar
die erste auf den 21. September, die zweyte auf den 18. October und die dritte auf
den 18. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Reali-
tät mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn bemeldete Besigung weder bey
der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber
an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten und letzten auch unter der Schät-
zungssumme hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufsüchtigen und die intabulirten Gläubiger, insbesondere aber Herr
Matthäus Schegina, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, letzterer zur Ver-
wahrung seiner Rechte, vorgeladen sind.

Die Citationsbedingnisse werden bey der Versteigerung kund gemacht werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 21. August 1826.

Das Bez. Gericht des Herzogthums Gottschee macht hiemit öffentlich bekannt: Selbes haben zur Liquidation und Abhandlung nach den in dieser Jurisdiction Verstorbenen, Tagsetzungen in der Zeitordnung anberaumt, wie folgt:

Nro.	Stb.	Nahme der Verstorbenen	Dessen Wohnort	P f a r r	Datum der Liquidation und Abhandlung
1	219	Undre Faltisch	Kostern Ort	Mitterdorf	d. 27. Sept. 1826 Nachm. 2 U.
2	405	Math. Perschee	Zwischlern	"	" " " 3 "
3	—	Maria Faltner	Krapfenfeld	Gottschee	d. 2. Oct. " Vorm. 10 U.
4	221	Jacob Kroyf	Schwarzenbach	"	" " " Nachm. 2 "
5	736	Leonhard Kamme	Hasenfeld	"	d. 3. " " Vorm. 10 "
6	737	Magdalena Perz	StadtGottschee	"	" " " Nachm. 2 "
7	995	Franz Eppich	Hobeneg	"	d. 9. " " Vorm. 9 "
8	1302	Jacob Eisenzapf	Podskene	Farrn	" " " Nachm. 2 "
9	334	Urs. Ischernovich	Mrauen	Kieg	" " " 5 "
10	337	Georg Schuster	Oberwehenbach	"	d. 10. " " Vorm. 10 "
11	511	Georg Schuster	Göttenig	"	" " " Nachm. 2 "
12	549	Lucas Sürge	Ultlog	Ultlog	d. 11. " " Vorm. 9 "
13	464	Maria Zanle	"	"	d. 12. " " " 9 "
14	469	Martin Schkimer	Gbenthal	"	" " " 11 "
15	863	Joseph Fink	Tiefenrauther	"	" " " Nachm. 2 "
16	864	Math. Perz	Kletsche	"	d. 16. " " " 2 "
17	866	Gregor Eppich	Ultlog	"	" " " 3 "
18	867	Maria Schkimer	"	"	d. 17. " " Vorm. 9 "
19	868	Joseph Kifel	Nesseltthal	Nesseltthal	" " " 11 "
20	472	Barthelme Stinne	Grades	"	" " " Nachm. 2 "
21	1305	Math. Rom	Mitterbuchberg	"	d. 18. " " Vorm. 9 "
22	475	Gertrud Maurin	Roskitschen	Ischernosch.	" " " 10 "
23	659	Andreas Troje	Gebal	"	" " " Nachm. 2 "
24	1182	Nichl Grivig	Kletsch	"	d. 19. " " Vorm. 9 "
25	662	Jacob Erker	Schwarzenbach	Obergras	" " " Nachm. 2 "
26	732	Andreas Mallner	Sella	Ossunig	" " " 3 "
27	1056	Georg Osmat	"	"	" " " 4 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlassenschaften etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bei den bestimmten Tagsetzungen geltend zu machen, als im Widrigen sich selbe die in dem §. 814 b. C. B. verzeichneten Folgen selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewortet, gegen Bestere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Herzogthum Gottschee den 25. August 1826.

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über erneuertes Ansuchen des Lucas Werhouz von Ruden, vom 24. d. M. Nr. 1205, die der Ursula Routhen gehörige, zu Ruden Haus, Nr. 23 liegende, der

Staatsherrschaft Saß sub Urb. Nr. 1491 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 288 fl. 45 kr. geschätzte 13 Hube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 25. September, 24. October und 23. November 1826 Früh 9 Uhr im Orte der Realitäten bestimmten Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Saß den 25. August 1826.

3. 1070.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Andreas Miheutskitsch durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andre Schrey von Loppol bey diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 150 fl. M. R. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 25. November 1826 Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Georg Sadnig zu Altenmarkt, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Schneeberg am 25. August 1826.

3. 1072.

E d i c t.

Nr. 1493.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Loser von Eben, in die executive Versteigerung des, dem Mathias Knapfel von Reintal gehörigen, auf 212 fl. gerichtlich geschätzten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer 1/4 Hube sammt Fahrnissen, gewilliget worden. Zur Versteigerung des in die Execution gezogenen Gutes sind drey Tagsatzungen, die erste am 2. October, die zweyte am 2. November und die dritte am 2. December l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn die executive Hube sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 21. August 1826.

3. 1081.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 767.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Mulley und Johann Mulsley, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studenttschitz, in die Amortisirung der angehlich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldscheins ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. k. W., von Andreas Fister ausgehend, und an Johann Schewath lautend, dann
- b) des Liquidations-Urtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Lusner, Vere

treter der Andrá Fister'schen Concursmassa = Beklagten, puncto. 400 fl. L. W. sammt 50/10 Zinsen seit 18. Jänner 1802 und Versetzung in die zweyte Classe, ge- williget worden.

Es werden daher Alle, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. December 1825.

Z. 1073.

E d i c t.

Nr. 1544.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe über executives Einschreiten des Herrn Dr. Oblak, nom. des Handlungshauses Ledel Grel et Compagnie, in die öffentlichen Feilbietungen der, dem Johann Schinkel von Oberloschin in die Execution gezogenen, sammt fundo instructo gerichtlich auf 368 fl. geschätzten halben Hube, und der dem Johann Schinkel von Niederloschin gebörigen, sammt Fahrnissen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube H. Nr. 8 gewilliget, und setzen deßhalb die ersten Tagsetzungen am 28. September, am 28. October und am 28. November, und zwar für den Verkauf der Johann Schinkel'schen Realität von Oberloschin Nr. 7, Vormittag, und zur öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Schinkel von Niederloschin in die Execution gezogenen 1/4 Hube H. Nr. 8, Nachmittag, jederzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können zu den Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 23. August 1826.

Z. 1082.

Weinzehent- und Bergrechts-Verpachtung.

(2)

Nachdem bey der am 24. d. M. in hiesiger Amtskanzley abgehaltenen Versteigerung des herrschaftlichen Weinzehents und Bergrechts keine annehmbaren Unbothe gemacht wurden, so wird in dieser Hinsicht eine neuerliche Licitation, und zwar den 15. September d. J., ebenfalls in dieser Amtskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Herrschaft, Sonnegg am 29. August 1826.

Z. 1086:

(2)

Alle Jene, welche zu dem Verlasse des am 17. July l. J. verstorbenen Martin Les- foris, Ganzhüblers zu Tzelltschenverch, etwas schulden, oder aus demselben etwas anzu- sprechen haben, haben am 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Ge- richtskanzley zu erscheinen.

K. K. Bez. Gericht Idria am 1. September. 1826.

Z. 1074.

E d i c t.

Nr. 400.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Rosenbach am 17. May 1826 verstorbenen Anton Osorn, Unterthan des Gutes Thurn an der Laibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieserrwegen zu der vor diesem Ge- richte auf den 25. September 1826 Nachmittag bis 6 Uhr bestimmten Tagsetzung zu erscheinen und solche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht der Graffschaft Uuersperg den 14. August 1826.

Subernial = Verlautbarungen.

3 1048.

K u n d m a c h u n g

Nr. 240.

(3)

St. G. B.

Die Versteigerung der Cameral = Herrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Bewilligung ddo. 19. July 1826, Zahl 615, wird die im obern Wüthkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staatsherrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen, mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritter = Lehen verliehenen Höfe und einer Hoffstatt zu Meindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer = Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 2. October 1826 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs = Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebothene Staatsgut bestehet hin der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ = oder ledige Grundstücks = Besitzer, deren unterthänige Realitäten, zusammen 900, in 33 Pfarren zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Inleute übt die Herrschaft die Civil = Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats = Geschäfte von 4 Pfarren, und ist zugleich Steuerbezirks = Obrigkeit von 14 Gemeinden. Die Criminal = Gerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichts = Bezirk, und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Ottmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg, bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfonde zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10 = percentigen Mortuargefälle vom reinen Vermögen der Verlassenschaft; in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10percentigen Laudemien = Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die geseglichen Grundbuchs =, adelichen Richteramts = und Ju =

(Jur. Beyl. Nr. 72 d. 8. September 1826.

B)

stiz = Taxen. Desgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sachzehente von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährl. Betrage von 5 4/64tl Mezen Weizen, 2054 50/64tl Mezen Korn, 38/64tl Mezen Gersten und 4189 17/64tl Mezen Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebühre von 890 St. Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Robothgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Relution, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder zc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meierey, welche ein Flächenmaß an Aeckern 77 38/64tl Joch 22 Klaft., und an Wiesgründen 40 7/64tl Joch 23 2/64tl Klafter fasset, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkisten versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine geringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Forste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 11/64tl Joch und 17 Klafter fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzabsatz vortheilhaft sind; doch üben mehrere benachbarte Herrschaften das cumulative Jagdrecht aus. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 23 zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Rentnen um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benötigte Gerste à 4 kr. pr. Mezen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet sind.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche, seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln-Berechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten, 3 Etagen hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teich-Fischeren, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Nisch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß, mit den Wohugebäuden für herr-

schaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical = Fassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4 fl. fr. Conventions = Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Würnstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist die Summe von 68000 fl. C. M., d. i.

Sechzig Acht Tausend Gulden Conv. Münze ausgemittelt worden, von welcher das 10percentige Neugeld pr. 6800 Gulden, Sage: Sechs Tausend, Acht Hundert Gulden Conventions = Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und für bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen ist; welches bar erlegte Neugeld dem Meistbiether, für den Fall der hohen Hofkammer = Ratification, in den Kauffchilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt wird.

Die näheren Verkaufs = Bedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob = derennsischen Provinzial = Staats = Buchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter = Administration täglich eingesehen werden.

Linz den 28. July 1826.

Von der k. k. ob = derennsischen
Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1076.

E d i c t.

Nr. 418.

(1) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Perlippe am 5. Februar 1826 verstorbenen Lucas Grandau, Untertban der Herrschaft Zobelsberg, aus was immer für einem Rechtsarunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben diese bey der vor diesem Gerichte auf den 25. September 1826 Vormittags bestimmten Licitationstagsagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Grafschaft Auersperg, den 17. August 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1091. K u n d m a c h u n g. ad G. Nr. 17532.

des k. k. inn. öfter. k. k. Appellations- und obersten Reichs-Obersterzambler Hof- und Landesgerichtes.
(2) Bey dem k. k. Stadt- und Landrechte, wie auch Criminal- und Landrechte zu Triest ist abermahls eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte pr. 1600 fl. und 1800 fl. M. M. erledigt. Wer sich um diese Stelle hiernach zu bewerben gedenket, hat sein gehörig belegtes Gesuch hierum, unter Nachweisung des vollkommenen Besizes der italienischen so wie deutschen Sprache, wie auch der allfälligen Kenntnisse irgend einer slavischen Sprache, durch seinen dermaligen Amtsvorstand binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal- und Landrechte zu Triest zu überreichen.

Klagenfurt am 22. August 1826.

Z. 1056. (3) ad G. Nr. 19667.

Bey dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte sind in Folge allerhöchsten Hof- und Landes-Verordnungs vom 13. July 1826 zwey Auscultanten- Stellen zu besetzen.

Diejenigen, die eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Kundmachung, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Laibach am 16. August 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1077. K u n d m a c h u n g. Nr. 8202.

(2) In Folge hoher G. V. vom 24. August l. J., Z. 16423, wird zur Beschaffung des bepläufigen Erfordernisses jener Artikel, welche für das hiesige Diocesan-Priesterhaus zur Beheizung, Beleuchtung, zur Conservirung des Inventars und zur Bekleidung der Alumen pro 1826 und 1827 benöthiget werden, und welche eine Gesamtsumme von 3487 fl. 57 kr. entwerfen, am 13. September d. J. eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die bezuschaffenden Artikel bestehen in ungenetztem, dann feinem schwarzen Tuch, Perkan, Canavas, Leinwand, schwarzgewirkten, feinen baumwollenen Strümpfen, an Schuhen, feinen Easterhüten, Handtüchern, Tischzeug, Unschlitzkerzen, Brennholz und Schreib-Materialien. Welches zur Benehmungswissenschaft der Licitationslustigen mit dem Feduten bekannt gegeben wird, daß der detailirte Kostenüberschlag und dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1064. Verlaß- Licitation. (3)

Mit hoher Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach wird am 11. und folgenden Tagen des Monats September l. J. die öffentliche Ver-

(Z. Bezl. Nr. 72. d. 8. Sept. 826.)

C

steigerung der Verlaßeffecten der Theresia Jugoviz, im Hause Nr. 281 neben dem Bischoffhof, gegen gleich bare Bezahlung abgehalten werden. Dieß wird den Kauflustigen mit dem Vepfah bekannt gemacht, daß die zu versteigernden Effecten in Prätiosen, Einrichtungsstücken, Bett- und Tischzeug, dann Küchen- und anderm mehreren Geräthe, wie auch in Tafelgeschirr bestehe.

Lai bach am 30. August 1826.

3. 1051

(3)

Nr. 4989.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Caprez, Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Juny l. J. alhier verstorbenen Satten Anton Caprez, gewesenen Kesselsieder, die Tagsatzung auf den 11. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Lai bach den 19. August 1826.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1052.

Licitations = Ankündigung.

Nr. 2168.

(3) Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Lai bach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr in dem Amtsgebäude Nr. 297 am Schulplaze, am 21. September d. J. eine Licitation zur Lieferung von 50 Klaftern 3 Schuh langen buchenen Scheiterholzes, dann am 22. des nähmlichen Monaths eine weitere zur Lieferung der nachstehenden Kanzley-Bedürfnisse, nähmlich:

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 40 | Duzend Bleystiften, | |
| 4 | dto. Röthel, | |
| 300 | Buschen Federkiele, | |
| 30 | Pf. feinen weißen | } Spagat, |
| 30 | „ groben grauen | |
| 100 | Schachteln mittlere Oblaten a 250 Stück, | |
| 6 | Rieß Median- | } Papier |
| 4 | „ Fluß- | |
| 24 | Pf. Siegellack, | |
| 150 | Ellen Wachleinwand, | |
| 4 | Pf. weißen Zwirn, | |
| 50 | Pf. Wachs- | |
| 60 | „ gegossene Unschlitt- | } Kerzen, |
| 100 | „ ordinäre ddo. | |
| 100 | Ellen, eine Elle breite Geldsäckleinwand, | |
| 5000 | Stück große Kisten- | } Nägel. |
| 5000 | dto. mittlere dto. | |
| 10000 | dto. kleine Frosch- | |

und am 23. eben desselben Monaths eine dritte zur Beyschaffung der, für den Amtspostier und die 4 Hausknechte erforderlichen Livree-Stücke, welche in

- 1 Stück dreyeckigten mittelfeinen, mit Gold bordirten Hute,
- 4 dto. ordinären runden Hüten,
- 4 dto. Hausknechts-Mäntel,
- 5 dto. lange Röcke,
- 1 dto. Weste ohne } Aermel,
- 4 dto. Weste mit } Aermel,
- 2 dto. lange } Beinkleider,
- 4 dto. kurze } Beinkleider,
- 4 dto. zwilichene grüne Kittel,
- 4 Paar Stiefel. bestehen, unter Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Beysaze vorgeladen werden, daß der Erseher der Holzlieferung eine Caution von 40 fl. zu erlegen haben wird.

Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Administrations-Bureau eingesehen werden.
Laibach den 26. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 1090.

(2)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Pusner, Curator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 1/3 Hube, und der ebendabin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienstbaren, auch dort gelegenen Käusche sammt An- und Zugehör und des Mobilarvermögens des Lorenz Jescheg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Beysaze bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beysaze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Nr. 1061.

E d i c t.

Nr. 1317.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt in Unterkrain, als mit Zustift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. August 1826, Nr. 4801 delegirte, Gerichte wird allgemein bekannt gemacht: Es werden nachstehende, im hiesigen Jurisdiction-Beyrte liegende, in die Johann Naglitsch'sche Verlassmasse gehörige Realitäten und Mobilien durch öffentliche Versteigerung aus freyer Hand an den Meistbietenden hintan gegeben werden, als:

- 2. am 22. September 1826 Früh um 9 Uhr wird die, dem Krainer'schen Landtafelamts unterstehende, nächst Neustadt gelegene Gült Pötschna (Baptische Gült genannt) nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dem dazu gehörigen Weingarten im Stadterberg und dabey befindlichen unbedeutenden Mobilien.

3. 1094.

Ein Capital von 600 fl. C. M. ist gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben.
Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

(2)

3. 928.

V o r t h e i l e

(6)

der großen Classen = Lotterie mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge befindlichen andern Realitäten-Ausspielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer Ankündigung dem Rücktritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov. d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freylos-Ziehung eben so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Diese Classen = Lotterie besteht:

1^{stens} in zwey Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der ersten Classe muß ganz gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen ganz gewiß und sicher zwey Mahl gewinnen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behält dasselbe Los erster Classe und spielt damit wieder, und zwar unentgeltlich, in der zweyten Classe, auf alle Realitäten-Haupttreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit — foglich beträgt das Mitspielen in beyden Classen nur 12 fl. W. W., welche Begünstigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jetzt bestehende Güter-Lotterien gewährten und darbiethen.

2^{stens}. Während bey andern Realitäten-Ausspielungen die ganze Masse der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen-Lotterie die mitspielende ganze Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur

102,000 Lose; mit 103,000 Treffern ausgestattet,

indem die Lose der zweyten Classe in der ersten nicht mitspielen, und woraus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 gezogene dieser Lose, aber ganz gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, hingegen bey andern großen Lotterien, wenn die Gratislos-Gewinne in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Anspruch hat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das 1000^{te} Los ein Treffer fällt.

3^{tes}. gewähren die 59,000 Lose = Treffer zur zweyten Classe den außerordentlichen Vortheil der größeren Vertheilung aller Lose, wodurch beynabe die Gewißheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinne den Spiellustigen zu Theil werden.

4^{tes}. Bey dieser Classen = Lotterie werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben:

F ü n f - R e a l i t ä t e n,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie 107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zweyten Classe, nach ihrem Preise von 10 fl. W. W. berechnet, 590,000 fl. W. W. und außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt

E i n e M i l l i o n,

zweyhundert sieben und neunzig tausend und ein und dreyßig Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der dießfällige Spielplan, bey dessen genauer Prüfung sich die Überzeugung und Gewißheit darstellt, daß die Spiellustigen mit einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zweyten Classe gewinnt, was 10 fl. W. W. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem Gewinn in Händen belassen wird, wieder auf die Haupttreffer und alle übrigen bedeutenden Geldgewinne in der zweyten Classe unentgeltlich mitspielen. Die Freylose spielen in beyden Classen auf alle Haupttreffer mit, jedes Freylos muß ganz gewiß zwey Mahl, die in erster Classe gezogenen Freylos = Nummern müssen gewiß drey Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Freylosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos, so lange deren vorhanden sind, worauf ein gewisser Gewinn von 1000 Stück Silber = Thaler bis abwärts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entfallen muß.

So viele Vorzüge, Vortheile und Begünstigungen für das antheilnehmende Publicum hat außer der Classen = Lotterie noch keine einzige frühere und bestehende, in- und ausländische Güter = Lotterie dargebothen und erschöpft.

Das Los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Währung. — Das Los zweyter Classe kostet 10 fl. Wiener Währung.

3. 1054.

Frühere Ziehung.

(2)

Die am 3. November dieses Jahres angekündigt gewesene Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien hat nun am 16. October d. J. unabänderlich Statt.

Der durch die Rücktritts-Entsagung dieser Lotterie so sehr gesteigerte Absatz der Lose hat das unterzeichnete Großhandlungshaus bewogen, die Ziehung bedeutend abzukürzen, und jene der besondern Gewinnste der blauen Freylose auf den 14. October, jene der Gewinnste der schwarzen Lose, mit welchen auch die blauen und rothen Lose mitspielen, auf den 16. October unabänderlich festzusetzen.

Dies günstige Ereigniß, das schon seit Jahren bey keiner anderen Güter-Lotterie, und noch nie mit einer so bedeutenden Zeit-Abkürzung eingetreten, ist der sprechendste Beweis der entschiedenen Vorzüge, welche diese Lotterie, im Verhältniß der bedeutenden Geldtreffer zur kleinen Anzahl von 117,000 verkaufbaren Losen, vor allen anderen voraus hat.

Bey dieser Lotterie werden ausgespielt:

- 1tens Die große Herrschaft Pittermannsdorf in der Nähe der Hauptstadt, zwischen den k.k. Lustschlössern Schönbrunn und Laxenburg, in der reichendsten Lage, wofür eine Ablösung von fl. 200,000 W. W. gebothen wird.
- 2tens Die schöne Besizung in Klein Mariazell, für welche eine Ablösung von fl. 25,000 W. W. gebothen wird.

Diese Lotterie enthält 15,000 bedeutende Geldtreffer, welche im Ganzen fl. 423,992 W. W. gewinnen.

Die blauen Freylose, von welchen nur noch wenige vorhanden sind, gewinnen jedes wenigstens einen Ducaten in Gold, ein großer Theil derselben aber von zwey- bis dreyhundert Ducaten.

Abnehmer von 10 Losen auf ein Mahl erhalten ein blaues Freylos unentgeltlich, und wenn diese vergriffen sind, ein rothes Freylos, das wenigstens fl. 10 W. W. gewinnt.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Raibach in Joh. Baptista Wiholzers Tuch- und Schnittwaaren-Handlung am Platz.

3. 1065.

N a c h r i c h t.

(2)

Für nächstkommenden Michaeli l. J. ist im Hause Nr. 13 am Platz das große Verkaufsgewölb, sammt der daran hängenden Schreibstube, und ein separat im Hofe befindliches Magazin (vereint oder theilweise) in Bestand zu belassen.

Im nähmlichen Hause ist gleichfalls im dritten Stock vorwärts eine Logie, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammerchen, Küche, Kammer, Holzlege und Keller in Miethe zu geben.

Ein sehr großer Weinkeller wäre ebenfalls in Miethe zu geben.

Um das Nähere belieben Liebhaber sich bey dem Hauseigenen thümer Nr. 146 in der St. Peters- Vorstadt zu melden.

Z. 1011.

Lotterie = Anzeige.

(3)

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem die Lotterie des Eisenhammerwerkes zu St. Lorenzen ꝛc.

allgemein beehrt wurde, berechtigt uns zu der angenehmen Hoff-
nung, in Kurzem anzeigen zu können, daß bey dieser Auspielung
kein Rücktritt Statt findet.

Die ausgezeichneten Vortheile dieser Lotterie sind durch die gänzliche
Bergreifung der grünen und des ansehnlichsten Theiles der gelben Gratis-
lose in der kurzen Zeit von zwey Monathen, so sehr anerkannt worden,
daß wir eine weitere Anpreisung derselben, die, wie jetzt gewöhnlich, oft
nur in ungegründeter Herabwürdigung anderer Auspielungen besteht,
für überflüssig halten, und es gänzlich dem eigenen Urtheile der Spiellu-
stigen überlassen, sich bey gefälliger Durchsicht des Spielplanes dieser Lot-
terie von den glänzenden Vorzügen derselben zu überzeugen. Da ganz
sicher anzunehmen ist, daß auch die gelben Gratis = Gewinnst = Lose, de-
ren jedes wenigstens 21 fl. 15 kr. W. W. sicher gewinnen muß, bald ver-
griffen seyn werden, indem wir nur noch eine sehr unbedeutende Zahl davon
in Händen haben, so unterlassen wir nicht, in Zeiten hierauf aufmerksam
zu machen, damit Gesellschaften, welche sich zu dem Ankaufe einer Anzahl
schwarzer Lose vereinigen, und solche vortheilhafte Gewinnst = Lose zu er-
langen wünschen, nicht zu lange säumen, um sich derselben theilhaft zu
machen. Zugleich wird von Seiten des unterzeichneten diese Auspielung
garantirenden Handlungshauses nachträglich bekannt gemacht, daß die
bey der ersten Ziehung sich ergebenden Vor- und Nachtreffer, 806 an der
Zahl, auch bey der zweyten Ziehung wieder mitspielen, so zwar, daß der
Besitzer eines solchen Loses, worauf bey der ersten Ziehung ein Vor- oder
Nachtreffer gefallen ist, mit dem nähmlichen Lose auch bey der zweyten
Ziehung einen Treffer erhalten kann. Lose und Spielpläne sind in allen
Städten der Monarchie und den bedeutendern Plätzen des Auslandes
zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Andr. Stattler und Comp.

Lose von dieser Lotterie sind in der Specerey- und Material- Waa-
renhandlung des ergebenst Unterzeichneten zu haben.

Joseph Sparovik,

am Plage nächst dem Bischofshofe Nr. 281.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1085. E u r r e n d e ad G. Nr. 15772.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Bestimmung einer allerhöchsten Straffaction gegen den Sklavenhandel und die Mißhandlung der Sklaven.

(1) Nach Inhalt der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 2. dieses Monaths Zahl 22012 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 25. Juny laufenden Jahres die beygedruckte Anordnung gegen den Sklavenhandel und die Mißhandlung der Sklaven zu erlassen und hiebey allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß dieselbe in den k. k. Staaten, mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens, auf die vorgeschriebene Art als Gesetz kund zu machen; nebstbey aber allen Gubernien, welchen die k. k. österreichischen Seefüßen unterstehen, so wie allen k. k. österreichischen Consulen zur genauen Handhabung mitzutheilen; ferner, daß in Zukunft jedem österreichischen Schiffs-Capitaine zugleich mit seinem Patente ein Exemplar dieser Verordnung in deutscher, italienischer und slavischer Sprache zuzustellen, und eben so jeder der bereits bestehenden k. k. Schiffs-Capitaine mit einem Exemplare derselben zu theilen; endlich, daß ein Gleiches an jedem österreichischen Schiffe, an einer zugänglichen und sichtbaren Stelle anzuschlagen, vor jeder Abfahrt kund zu machen, und hiebey die Schiffsmannschaft sowohl, als alle auf dem Schiffe befindlichen Individuen auf den §. 74. des II. Theiles des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen seyen. Uebrigens haben Seine Majestät auch noch beyzufügen geruhet, daß es sich von selbst versteht, daß diese Anordnung keine rückwirkende Kraft haben dürfe.

Was hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 17. August 1826.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Gubernial-Rath.

Um den Handel mit Sklaven besonders, in so weit er von k. k. Unterthanen oder vermittelst k. k. österreichischer Schiffe betrieben werden könnte, möglichst hintanzuhalten, und die Sklaven vor Mißhandlungen zu schützen, haben Seine k. k. Majestät, mit Uebereinstimmung mit den bereits geltenden österreichischen Gesetzen, namentlich mit dem §. 16. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welcher anordnet, daß jeder Mensch vermöge der ihm angebornen, schon durch die Vernunft einleuchtenden Rechte als eine Person zu betrachten sey, und daher die Sklaverey, so wie die Ausübung einer sich hierauf beziehenden Macht in den k. k. Staaten nicht gestattet werde, dann mit dem §. 78. I. Theiles des Strafgesetzes, welcher jede Verhinderung des Gebrauches der persönlichen Freyheit für das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit erklärt, durch allerhöchste Entschliebung vom 25. Juny 1826 näher zu bestimmen und zu verordnen geruhet:

(Zur Bepl. Nr. 72 d. 8. September 1826.

D

§. 1.

Jeder Sklave wird in dem Augenblicke frey, da er das k. k. Gebiet oder auch nur ein österreichisches Schiff betritt. Eben so erlangt jeder Sklave auch im Auslande seine Freyheit in dem Augenblicke, in welchem er unter was immer für einem Titel an einen k. k. österreichischen Unterthan als Sklave überlassen wird.

§. 2.

Ein österreichischer Unterthan, welcher einen an sich gebrachten Sklaven an dem Gebrauche seiner persönlichen Freyheit hindert, oder im In- oder Auslande als Sklaven wieder weiter veräußert, und jeder österreichische Schiffscapitain, welcher auch nur die Verfrachtung eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, oder einen auf das österreichische Schiff gekommenen Sklaven an dem Gebrauche der dadurch erlangten persönlichen Freyheit hindert oder durch andere hindern läßt, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und wird nach dem §. 78. und 79. I. Theiles des Strafgesetzes mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft. Würde aber der Capitain eines österreichischen Schiffes oder ein anderer k. k. österreichischer Unterthan einen fortgesetzten Verkehr mit Sklaven treiben, so wird die schwere Kerkerstrafe auf zehn, und unter besonders erschwerenden Umständen bis auf zwanzig Jahre ausgedehnt.

§. 3.

Da vermöge des §. 4. I. Theiles des Strafgesetzes das Verbrechen aus der Bosheit des Thäters und nicht aus der Beschaffenheit desjenigen, an dem es verübt wird, hervorgeht, so treffen denjenigen k. k. Unterthan, welcher auf eine andere in den österreichischen Strafgesetzen für Verbrechen erklärte Art die körperliche Freyheit eines Sklaven wo immer verletzt, dieselben Strafen, welche der 1. Theil des Strafgesetzes für dergleichen Handlungen bestimmt.

§. 4.

Geringere von einem österreichischen Unterthanen an einem Sklaven verübte Mißhandlungen werden in Gemäßheit des §. 173. II. Theil des Strafgesetzes mit einer Geldstrafe von fünf bis Hundert Gulden, oder mit einer Arreststrafe von 3 Tagen bis zu Einem Monate geahndet. Sey öfters Rückfällen, oder wenn die Art der Mißhandlung besondere Härte verräth, ist der Verhaft mit Fesseln und engerer Einschließung zu verschärfen.

§. 5.

Gegenwärtige Vorschriften sind auch in Ansehung solcher Kriegsgefangenen anzuwenden, welche von dem kriegsführenden Theile, in dessen Gewalt sie gerathen sind, als Sklaven behandelt werden.

§. 6.

Fremde, welche inner den Gränzen der österreichischen Staaten oder auf einem österreichischen Schiffe sich gegen Sklaven des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit oder anderer oben bezeichneten Verbrechen schuldig machen, verfallen zu Folge des in dem §. 31. I. Theiles des österreichischen Strafgesetzes ausgedrückten allgemeinen Grundsatzes in dieselben Strafen, wie die österreichischen Unterthanen. Solche Fremde hingegen, welche dergleichen Verbrechen im Auslande begangen haben und in den k. k. Staaten betreten werden, sind in Gemäßheit

der §. 33. und 34. I. Theiles des Strafgesetzes in Verhaft zu nehmen, und der Regierung des Staates, worin das Verbrechen begangen wurde, zur Auslieferung anzubieten.

Wird die Uebernahme verweigert, so ist gegen solche Ausländer ganz nach den Vorschriften des österreichischen Strafgesetzes zu verfahren, und dem Strafurtheile jedesmal die Landesverweisung nach überstandener Strafe anzuhängen. Nur in dem Falle, wenn die Gesetze des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden ist, eine geringere Strafe desselben aussprechen, als die österreichischen Gesetze, ist die Strafe nach dem milderen Gesetze zu bemessen.

B. 1071.

B e s c h r e i b u n g ad G. Nr. 16292.

Jweyer, von dem verstorbenen Uhrmacher Joseph Geist in Grätz gemacht, auf die Uhrmacherey sich beziehenden Erfindungen.

Die Uhren des verstorbenen Uhrmachers Joseph Geist in Grätz, auf welche derselbe unterm 3. November 1818 ein ausschließendes Privilegium erhielt, haben zum Schlagen der Stunden, Viertelstunden und zum Repetiren nur ein Laufwerk, welches die Einrichtung hat, daß für die Schläge der Viertelstunden ein zurückfallender Rechen, und für die Stunde eine Schlussscheibe angebracht ist, die bey dem Repetiren gleich einem Rechen zurückfällt, bey eintreffender Stunde aber so wie in einem gemeinen mit der Schlussscheibe eingerichteten Schlagwerke vorrückt. Dieses vereinfachte Schlagwerk ist mit einem hölzernen Uhrwerke in Verbindung.

Die von dem verstorbenen Uhrmacher Joseph Geist in Grätz erfundene, für Thurm-, Stock- und Taschenuhren anwendbare freye Hemmung (Stoßwerk), worauf derselbe am 30. März 1824 ein ausschließendes Privilegium erhielt, und zum Zwecke, eine größere Gleichförmigkeit des Ganges derselben zu bewirken, und bringt den, dem Pendel oder der Unruhe nach jedem Schwunge zu ertheilenden, immer gleichen Stoß oder Kräfteersatz im Wesentlichen durch einen beweglichen, immer gleichwirkenden Hebel auf folgende Weise hervor: Es befindet sich nämlich bey stehenden oder Pendeluhren an der Pendelstange, oder einem damit verbundenen Gabelstücke, bey tragbaren Uhren aber an der Welle oder Unruhe, ein vorragender Absatz, an welchem ein beweglicher Hebel (nach dem der ihm beygefügte Unterstützungshaken durch das Pendel oder die Unruhe-Spindel auf einen Augenblick zur Seite gerückt worden ist) bey beginnender Oscillation des Pendels oder der Unruhe im günstigsten Momente sich anlegt und durch die immer gleiche Kraft des an demselben Hebel angebrachten Gewichtes, oder was immer für einer Feder, dem Pendel oder der Unruhe den Antrieb, Stoß oder Ersatz ertheilet. Nach vollendetem Antriebe wird dieser Stoßhebel durch das Steigrad in seine vor dem Antriebe gehabte Lage zurückgebracht, daß an demselben angebrachte Gewicht auf seinen vorigen Stand gehoben, oder die mit demselben verbundene Feder in ihre vorige gleiche Spannung gebracht, und so zum Antriebe für die künftige Oscillation vorbereitet, durch die Anhaltstütze oder den Haken festgehalten, indessen das Pendel oder die Unruhe sich mit der ihr ertheilten vollen Kraft ganz frey, ohne alle schädliche Anreibung bewegen kann.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1093.

C o n c u r s

(2)

für die Stelle eines Bezirkscommissärs und zugleich Richters in der Herr- und Hauptmannschaft Tolmein, Görzer Kreises.

(1) Da die obbemeldete Stelle, welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. M. M. ankeht, mit Ende December d. J. in Erledigung kommen wird, so werden diejenigen, welche dieselbe zu erlangen wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis längstens Ende November l. J. nach Görz an den Herrn Pompejus Grafen Coronini, Juridicent und Inhaber der Herr- und Hauptmannschaft Tolmein, postfrey einsenden zu wollen.

Die Competenten haben ihre Gesuche, nebst Anzeige des Alters, Geburtsortes, Standes und Religion, mit folgenden Zeugnissen beizubringen: a) über die vorgeschriebenen Studien; b) die Wahlfähigkeits- Decrete als Richter in Civil- und Criminallsachen, in schwerer Polizeyübertretung und in der politischen Gesezkunde; c) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache; d) die Zeugnisse über das moralische Betragen; endlich e) die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistung.

Z. 1044.

E d i c t.

(2)

Von dem Bez. Gerichte Staatsherrschaft Laaf wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Paul Klementschitsch von Laaf und Anton Kuralt von Gorenavaß, in die Ausfertigung der Amortisations- Coicte rücksichtlich des, auf den in der Stadt Laaf Nr. 71, und in der Vorstadt Karlovitz Nr. 49 liegenden, zur Stadt Laaf dienenden, dem Paul Klementschitsch eigenthümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats- Actes ddo. 2. July intab. 23. August 1814 pr. 400. fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Notariatsact ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Paul Klementschitsch der benannte Notariatsact sammt dem Intabulations- Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laaf am 14. August 1826.

Z. 1075.

E d i c t.

Nr. 407.

(1) Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Besta am 2. April 1826 verstorbenen Mathias Strittar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, haben dieselben bey der vor diesem Gerichte auf den 25. September 1826 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagssagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des § 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der Graffschaft Auersperg den 14. August 1826.

Z. 1101.

A n z e i g e.

(1)

Moyses Goldner, Kleider- Händler aus Pesth, gibt sich die Ehre geziemend anzuzeigen, daß er diesen Markt mit einem Sortiment Waaren von Männer- Kleidungsstücken aller Gattungen, nach dem neuesten Geschmack verfertigt, besucht, und steht mit den billigsten Verkaufs- Preisen zu Diensten. — Er empfiehlt sich gehorsamst und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Hütte ist am Markt- Platz Nr. 44, in der zweyten Reihe.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

8. 1103

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8456.

(1) Zur Verpachtung der Vorspann in der Provinzial-Hauptstadt Laibach für die erste Hälfte des Militärjahres 1827, wird eine Minuendo-Licitation am 3. 1. M. October Vormittag bey dem gefertigten Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft für Pachtlustige kund gegeben wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1826.

8. 1102

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6226.

(1) Wegen Besetzung einer Bezirkswundarztesstelle im Orte Dollach von der Hauptgemeinde Großkirchen im Bezirke Stail, Willacher Kreises, wird ein Bezirkswundarzt mit einer jährlichen, und aus der dortigen Bezirkskasse zu beziehenden Besoldung pr. 50 fl. M. M. aufgestellt.

Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre, mit dem erforderlichen Diplom, Moralisitätszeugnisse und dem Ausweise über ihre bisherige Verwendung so wie anfängige Dienstleistung belegten Gesuche bis 15. October d. J. bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen, wobey übrigens nur noch bemerkt wird, daß mit dieser Bedienstung keine Pension verbunden ist.

K. K. Kreisamt Willach am 17. August 1826.

Thomas Plusch,

k. k. wirklicher Subernialrath und Kreishauptmann.

Franz Hamelka,

k. k. Kreis-Secretär.

Aemthliche Verlautbarungen.

8. 1092.

L i c i t a t i o n s - N a c h r i c h t.

(1)

Den 12. d. M. und in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Stunden, werden in dem neu erbauten Mauthhause Nr. 75, Capuziner-Vorstadt (Wiener-Strasse), verschiedene Haus-einrichtungen, als: Tische, Spiegel, Zinn, Kupfer, Bettstatt, vorzüglich schönes Bettgewand u. d. m. gegen gleich bare Bezahlung hinten gegeben werden.

Kauflustige werden hiemit geziemend eingeladen.

8. 1100.

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

ad Nr. 730.

(1) Von der Steyrisch-kärntnerischen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 4. October d. J. die Lieferung des, im Jahre 1827 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Eintausend Vierhundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 4. October d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefällen-Administration im Gefällen-Gebäude in der Raubergasse

(B. Bepl. Nr. 72. d. 8. Sept. 1826.)

£

Ne. 373 im 2. Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Contractes, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser Gefällen Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitssteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Cautio pr. 280 fl. E. M., entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsencurse berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Preisschuldscheinen sich auszuweisen, vor Anfang der Licitation aber das Reugeld von 28 fl. gleich bar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbothe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurück zu treten be rechtiget sey.

Grätz den 26. August 1826.

N. 1095. Licitations - Ankündigung. (1)

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht hiemit bekannt: daß die in den früheren Zeitungsbältern auf den 4. des künftigen Monats Septembers angekündigte Licitation zur Anschaffung des, für den Marine-Dienst im Militär-Jahr 1827 erforderlichen rohen Hanfes, erst am 11. des nächstfolgenden Monats October um 11 Uhr Vormittags Statt haben wird. Die in der gedruckten Ankündigung S. 1773 vom 18. July 1826 bekannt gemachten Bedingnisse an ein löbl. k. k. Militär-Commando zu Laibach, bleiben unverändert, allein das zu liefernde Quantum rohen Hanfes wird auf 360,000 Pfund herabgesetzt.

Venedig den 29. August 1826.

Der Stellvertreter des Marine-Ober-Commandanten,

Flanagan,

Linienschiffs-Capitain.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent der Marine.

Johann Franz Edler v. Zanetti.

N. 1089. AVVISO DI CONCORSO N. 5811.

Per li seguenti posti, de' quali verrà aumentato il personale dell' I. R. Magistrato polit. econ. della fedelissima città di Trieste.

- (1) Sua Imp. Reg. Apostolica Maestà si è clementissimamente compiaciuta con veneratissima Sovrana risoluzione delli 11 Luglio a. c. di accordare l'aumento del Personale di quest' Imp. Reg. Magistrato politico-economico con un Assessore coll' annuo salario di fmi. 1400.
 „ Attuario „ 700.
 „ Commissario di Piazza „ 400
 „ Fante „ 300

Per il rimpiazzamento di tali posti viene in seguito a Governiale Rescritto delli 20 corrente N. 15606 innessivo a quello dell' Eccelsa I. R. Aulica Cancelleria riunita del dì 17 decorso mese N. 20234 stabilito il termine per concorrere sino li 2 vent. Ottobre, entro qual termine avranno li competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, ed a tenore delle vigenti generali prescrizioni pei casi di aspiri a pubblici impieghi far constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato; la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca e cragnolina, la loro condotta morale la qualità e la durata degli impieghi finora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare.

Gli aspiranti alli posti di Assessore, e di Attuario dovranno pure dimostrare di aver compiuto il corso degli Studj politico-legali; osservando, che non verrà ammesso alcuno al concorso per il posto di Assessore, qualora non sia munito dell' decreto di eligibilità per esercitare l' ufficio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico.

Per l'impiego di Commissario di piazza, avranno quelli la preferenza, li quali dimostreranno la capacità nel concepire, onde al caso venissero richiesti, poter dare de' ragionati rapporti in iscritto sulle istanze in oggetti di anona o di pubblici mercati.

Si aggiunge per fine, che come Fante, il quale oltre il salario, conseguirà pure la completa livrea, di già sistemata per gli altri fanti Magistratuali, non verrà impiegato colui, che sia ignaro dello scrivere.

Trieste li 22 Agosto 1826.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol. econ.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopolde, Ges. Reg. effettivo
Consigliere di Governo e Presido del Magistrato.

S. 1104

Edict.

Nr. 462.

(1) Die Wohlbl. k. k. Jäyrliche-~~Domainen~~-Administration hat die neuerliche Verpachtung der, dem Staatsgute Weinhof gehörigen, zu Kapendorf am Gurgo flusse gelegenen Mühle sammt dazu gehörigem Acker Sabenschna, auf drey Jahre, und zwar seit 1. November 1826 bis hin 1829 angeordnet. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 23. September 1826 frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

K. K. Berw. Amt der vereinigten Staatsgüter in Neustadt am 30. August 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

S. 1106.

Anmeldung der Bartholomä Zhebulschen Verlassgläubiger.

(1)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf werden alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 22. Jänner d. J. im Dorfe Podgier verstorbenen Hüblers Bar-

holomä Zhebui, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen oder dahin etwas schulden, aufgefodert, ihre Anspruche oder Schulden bey der hierwegen auf den 19. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagfagung anzumelden, widrigenß der Verlaß ohne Rücksicht auf Eistere abgehandelt, gegen Letzte aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde.

Bez. Gericht Müntendorf am 1. September 1826.

Z. 1079.

E d i c t.

ad Nr. 890/1643.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edict vom 8. May d. J., zur Z. 890, in den öffentlichen Blättern der Saibacher Zeitung, in der Executionsfache des Herrn Joseph Berfa, dero maligen k. k. Landrechts-Präses zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach auf den 12. August d. J. bekannt gemachte dritte executivse Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, nämlich des Ackerß und Wiese, nebst Braiden pod Gradischem Kerchetouza, des Ackerß per Potech u Iluschzach, Wiese u Mlazach und des Hauses zu Wipbach sub Cons. Nr. 11, bleibt nach Übereinkommen der Partheven sistirt und auf den 2. October d. J. übertragen, welches sohin zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bez. Gericht Wipbach am 12. August 1826.

Z. 1112.

K o s t m ä d c h e n

(1)

werden in Grätz von einer achtbaren Familie aufgenommen, von der auch für vollständige weibliche Ausbildung gesorgt wird. Anfragen in frankirten Briefen, mit L. A. C. gezeichnet, werden angenommen in Grätz, im 2. Stock Nr. 227 im Bäckerladen.

Z. 1111.

N a c h r i c h t.

(1)

Im Hause Nr. 9, in der Capuziner-Vorstadt, rückwärts der Pfarr-Kirche Maria-Berkündigung, wird jungen kleinen sowohl, als erwachsenen Mädchen in allerhand werblichen Arbeiten, als: Stricken, Nähen, Schlingen, Perlen- und Krepp-Arbeiten, Tambourin-, Ehenillen- und Seiden-Stickereyen um billigen Preis gründlicher Unterricht erteilt.

Das Nähere erfährt man im 1. Stockwerke des obbenannten Hauses.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. August 1826.

- Ursula Grabsovig, ledig, alt 70 Jahr, auf der Polana-Vorst. Nr. 69, am Nervenfieber.
 Den 1. September. Dem Matthäus Eboman, Steinmetz, s. S. Vincenz, alt 8 Monat, im Kupfthal Nr. 65; Dem Herren Mathias Westlan, Schreiber, s. S. Carolina, alt 4 Jahr 10 Monat, in der Grabischa-Vorst. Nr. 2, beyde an der Ruhr. — Der Hochwürdige Herr Michael Hoffmann, Exherberr von Neustadel, Pensionist, alt 72 Jahr, im Franciscaner-Kloster Nr. 16, starb gähe am Schlagfluß. — Dem Primus Worn, Tagl., s. S. Bartholmä, alt 9 Tage, in der Lyrnau Nr. 42, an Fraissen.
 Den 2. Dem Johann Eling, Tagl., s. S. Maria, alt 7 Tage, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 24, an Fraissen. — Dem Thomas Somig, Hausmeister, s. S. Catharina, alt 55 Jahr, am deutschen Platz Nr. 202, am Kindbettfieber.
 Den 3. Joseph Suppantichirsch, Student in der 6. Schule, alt 18 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 20, an der Gehirnentzündung.